

Baubeschreibung

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung	2
1.1	Allgemeine Angaben	2
1.2	Geplante Metallbauarbeiten	2
1.3	Auszuführende Vorarbeiten	2
2	Angaben zur Baustelle	3
2.1	Lage der Baustelle	3
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	3
2.3	Zugänge und Zufahrten	3
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	3
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	3
2.6	Baugrundverhältnisse	3
2.7	Schutzbereiche und Objekte, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3
3	Anlagen im Baubereich	4
3.1	Versorgungs- und Entsorgungsleitungen	4
3.2	Schutz- und Leiteinrichtungen	4
3.3	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	4
3.4	Arbeitssicherheit	4
4	Ausführung der Bauleistung	5
4.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherheit	5
4.2	Stoffe, Bauteile	5
4.3	Sicherungsmaßnahmen	5
4.4	Bauablauf	5
4.5	Wasserhaltung	5
4.6	Baubehelfe	5
4.7	Stoffe, Bauteile, Lieferzeiten	5
4.8	Abfälle	6
4.9	Winterbau	6
4.10	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren / Abrechnung	6
4.11	Prüfungen und Nachweise	6
5	Ausführungsunterlagen	7
5.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	7
5.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende und ggf. fortzuschreibende Ausführungsunterlagen	7
6	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen/ technische Regelwerke, die Vertragsbestandteil werden	7
6.1	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	7
6.2	Sonstige anzuwendende technische Regelwerke	7

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

Das Amt Ruhland plant die brandschutztechnische Sanierung der Geschwister-Scholl-Oberschule in Ruhland.

1.1 Allgemeine Angaben

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit zum Teil ausgebautem Dachgeschoss, welches als Klinkerbau mit einem Satteldach errichtet wurde. Das Gebäude hat eine Ausdehnung von 38,10 m x 14,70 m. Die Höhe des Schulgebäudes beträgt an der Traufe 9,48 m und am First 16,13 m über Gelände. Das Gebäude ist vollständig unterkellert, beinhaltet aber keine Aufenthaltsräume. Teilbereiche des Dachgeschosses dienen der Schullnutzung. Die Kellerdecke besteht aus einer Massivdecke, bei allen anderen Geschossdecken handelt es sich um Holzbalkendecken.

1.2 Geplante Metallbauarbeiten

Im Zusammenhang der brandschutztechnischen Ertüchtigung sind für das Schulgebäude zwei bauliche Rettungswege zu schaffen. Die Errichtung der Treppen erfolgt an den Giebelseiten des Gebäudes. Hierfür werden seitens des Rohbauers die Wandöffnungen für die Zugangstüren auf die Treppenanlage geschaffen. Ebenso erfolgt die Herstellung der Fundamente durch den Rohbauer. Gemäß der zur Ausschreibung anhängenden Darstellung der Treppenanlage soll die Konstruktion hergestellt werden. Sämtliche Stahlträger, Stützen sowie die Geländerfüllung aus Streckmetall sollen pulverbeschichtet werden, im RAL Farbtönen 7016 anthrazitgrau.

Um die Treppenanlage gegen unbefugtes Betreten zu schützen ist die Treppe umlaufend bis zur Außenwand mit einer Einzäunung in einer Höhe von 2 zu versehen. Weiterhin ist in der Einzäunung eine Tür mit Wechselgarnitur einzubauen, um im Fall eines Brandes den Fluchtweg jederzeit nutzen zu können.

1.3 Auszuführende Vorarbeiten

Baugrund und Vermessung

- entfällt -

Kampfmittelberäumung

- entfällt -

Erdarbeiten

- entfällt -

Beweissicherung

- nur zu Zwecken der Eigenüberwachung -

Ausgeführte Leistungen / Vorleistungen anderer Medienträger

- entfällt -

Gleichzeitig laufende Bauarbeiten / Parallelarbeiten anderer Medienträger

- entfällt -

Entwässerung von Baugruben

- entfällt -

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Das Baugrundstück befindet sich in Ruhland in der Dresdener Straße 9. Der AN hat sich über die Örtlichkeit der Baustelle zu informieren.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Der Baustellenbereich ist über das öffentliche Straßennetz innerhalb der Ortslage Ruhland zu erreichen.

2.3 Zugänge und Zufahrten

Als Zu- und Abfahrt auf das Grundstück sind die öffentlichen Verkehrswege zu nutzen. Eventuelle zum Abstellen von Baufahrzeugen benötigte Flächen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Verschmutzungen angrenzender öffentlicher Straßen durch Baufahrzeuge sind umgehend zu beseitigen. Die Flächen für die Feuerwehr und für andere Rettungsfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum sind ständig freizuhalten.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Einweisung erfolgt durch den Auftraggeber.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Baustelleneinrichtung, Lagerflächen zur Zwischenlagerung von Material usw. sind, sofern benötigt, vor Baubeginn mit dem AG abzuklären. Nach Ende der Baumaßnahme ist der Urzustand der Lagerplätze wiederherzustellen.

2.6 Baugrundverhältnisse

- Ein Baugrundgutachten wurde beauftragt, liegt gegenwärtig noch nicht vor.

2.7 Schutzbereiche und Objekte, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lärmschutzmaßnahmen

- entfällt -

Immissionsschutzmaßnahmen

Alle entsprechenden Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind zu beachten. Die Bauarbeiten sind vom Auftragnehmer so durchzuführen, dass Umweltbeeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch Baubetrieb und Transporte soweit wie möglich vermieden werden. Es wird besonders auf die Einhaltung der Baumaschinenlärmverordnung hingewiesen.

Maßnahmen in Wasserschutzgebieten

- entfällt -

Natur- und Landschaftsschutzgebiete

- entfällt -

Biotopschutzmaßnahmen

- entfällt -

Geschützte Bäume und Flurgehölze

- entfällt -

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

- entfällt -

Eingriff in den Wurzelbereich von Bestandsbäumen

- entfällt -

Denkmale

- entfällt -

Bodendenkmalpflege

- entfällt -

Baudenkmalpflege

Das Schulgebäude steht unter Denkmalschutz.

Grenzsteine, Trigonometrische Punkte, Nivellement- und Höhenfestpunkte

- entfällt -

Militärische Bereiche

- entfällt -

3 Anlagen im Baubereich

3.1 Versorgungs- und Entsorgungsleitungen

- entfällt -

3.2 Schutz- und Leiteinrichtungen

- entfällt -

3.3 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Die Baumaßnahme grenzt direkt an eine öffentliche Straße an.

3.4 Arbeitssicherheit

Die derzeit gültigen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sind zu beachten. Gegebenenfalls ist die erforderliche Schutzausrüstung zu tragen. In Verantwortung des AN sind vor Aufnahme der Tätigkeiten die zutreffenden Vorschriften zu unterweisen.

4 Ausführung der Bauleistung

4.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherheit

Grundsätzlich gelten für sämtliche Verkehrssicherungsmaßnahmen die StVO in der derzeit gültigen Fassung und die vom Bundesminister für Verkehr herausgegebenen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) in der aktuell gültigen Fassung. Die Zufahrt der Anlieger und des Rettungsverkehrs (Feuerwehr, Krankenwagen, usw.) zu den umliegenden Grundstücken muss jederzeit gewährleistet werden.

Notwendige Einschränkungen sind auf das Mindestmaß zu begrenzen. Die Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

4.2 Stoffe, Bauteile

Alle vom Baubetrieb zu liefernden Materialien müssen den Normen entsprechen und zugelassen sein.

4.3 Sicherungsmaßnahmen

- entfällt -

4.4 Bauablauf

Zusammenwirken mit anderen Unternehmen

Gleichzeitig laufende Arbeiten mit anderen Firmen bestehen dahingehend, dass Arbeiten im Innenbereich des Gebäudes stattfinden. Weitere Gewerke die gleichzeitig vor Ort sind, ist der Tischler mit dem Einbau der Türen. Dies ist in den Bauablauf einzukalkulieren. Der AN hat sich über die Örtlichkeit der Baustelle zu informieren.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme soll in den Sommerferien im Zeitraum vom 09.07.-22.08.2026 erfolgen.

Jegliche Unterbrechungen / Verzögerungen im Bauablauf sind dem AG bzw. dessen Beauftragten umgehend anzuzeigen. Betriebsbedingte Unterbrechungen (Betriebsurlaub etc.) sind rechtzeitig anzumelden und bedürfen der Genehmigung durch den AG.

Durch den AN schuldhaft verursachte Bauverzögerungen und daraus resultierende Mehraufwendungen jeder Art, gehen zu Lasten des AN.

Technologischer Ablauf

- entfällt -

4.5 Wasserhaltung

- entfällt -

4.6 Baubehelfe

- entfällt -

4.7 Stoffe, Bauteile, Lieferzeiten

- entfällt -

Lieferzeiten

Sind nach Möglichkeit zu benennen.

4.8 Abfälle

- Die Trennung, Getrennthaltung und Entsorgung der Abfälle, ist von autorisierten, fachlich qualifizierten Unternehmen durchführen zu lassen.
- Der Erzeuger oder Besitzer von Abfällen, welche nicht verwertet werden, ist verpflichtet diese ordnungsgemäß und schadlos zu beseitigen.
- Die Vermischung, einschließlich der Verdünnung, gefährlicher Abfälle mit anderen Kategorien von gefährlichen Abfällen oder mit anderen Abfällen, Stoffen oder Materialien ist unzulässig.
- Belege über die Entsorgung gefährlicher Abfälle (z.B. Dachpappe, Asbest, Bau- und Abbruchholz) sind für drei Jahre aufzubewahren und dem Auftraggeber zum Abschluss der Maßnahme vorzulegen

4.9 Winterbau

- entfällt -

4.10 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren / Abrechnung

Aufwendungen für die Erstellung des Aufmaßes sind Nebenkosten und werden nicht gesondert vergütet. Aufmaßblätter / Taglohnscheine sind durchlaufend zu nummerieren. Auf jedem Aufmaßblatt / Taglohnschein sind die Positionsnummer des Auftrags-LV und der zugehörige Kurztext sowie in Stichworten der Abrechnungsabschnitt zu vermerken. Ggf. sind ergänzende Skizzen anzufertigen. Die Dokumentationen mehrerer Positionen auf einem Aufmaßblatt / Taglohnschein wird zugelassen. Auf den einzelnen Aufmaßblättern sind lediglich die gemessenen Ansätze zu vermerken. Ausrechnungen sowie der Verweis auf ausgerechnete Zwischenergebnisse sind in Aufmaßen nicht zulässig. Je Aufmaßblatt sind drei Fertigungen (1xPapier AG; 1xPapier Planungsbüro; 1xPDF AG) an den AG bzw. dessen Beauftragten zu übergeben. Die Mengenermittlungen sind auf separaten Zusammenstellungen anzufertigen. Sie sind den Rechnungen in dreifacher Fertigung (1xPapier AG; 1xPapier Planungsbüro; 1xPDF AG) beizufügen.

Rechnungen sind gemäß den Positionsnummerierungen des zugehörigen Auftragsleistungsverzeichnis in aufsteigender Positionsfolge zusammenzustellen.

Die Kurztexte müssen dem Auftrags-LV entsprechen. Je Titel (Abschnitt) sind Zwischensummen auszuweisen. Die Rechnungen sind in dreifacher Fertigung (1xPapier AG; 1xPapier Planungsbüro; 1xPDF AG) bei AG 1-fach und zugleich bei dessen Beauftragten 2-fach zur Prüfung einzureichen. Stundenlohnarbeiten und Leistungen aus Bedarfspositionen sind nur auf ausdrückliche Anweisung des AG bzw. der Bauüberwachung auszuführen und nach deren Ausführung durch die Bauleitung bestätigen zu lassen.

Die prüffähige Schlussrechnung ist spätestens 30 Tage nach Bauende der Bauüberwachung zu übergeben. Die Summe der Abschlagsrechnungen darf 90 % der Endsumme nicht überschreiten.

4.11 Prüfungen und Nachweise

Eignungsprüfungen

Die nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen vom Auftragnehmer vorzulegenden Eignungsprüfungen sind rechtzeitig dem Auftraggeber zu übergeben.

Es ist Sache des AN, die Eigenkontrolle für alle in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Gewerke abzusichern.

Der AN benennt den zuständigen Bauleiter und den Aufsichtsführenden Vorarbeiter / Polier auf der Baustelle schriftlich vor Beginn der Arbeiten. Der Wechsel des Aufsichtspersonals ist dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Subunternehmer für Leistungen, die der AN nicht unmittelbar selbst erbringt, sind im Formblatt NAN mit Angebotsabgabe zu benennen. Bezüglich Qualitätssicherung gelten die vorgenannten Kriterien.

Änderungen von Nachauftragnehmern sind dem AG unmittelbar schriftlich anzuzeigen und zu begründen.

Eigenüberwachungsprüfungen

- entfällt -

Kontrollprüfungen

- entfällt -

Dokumentation (Lieferscheine, Zertifikate, Nachweise)

- entfällt -

5 Ausführungsunterlagen

5.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Nach Zuschlagserteilung werden dem Auftragnehmer die Ausführungsunterlagen 1-fach (1xPapier, 1xPDF) zur Verfügung gestellt.

5.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende und ggf. fortzuschreibende Ausführungsunterlagen

- Keine -

6 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen/ technische Regelwerke, die Vertragsbestandteil werden

6.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Anzuwendende Normen

Vor und während der Baudurchführung sind alle einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, die einschlägigen DIN-Vorschriften sowie Technische Vorschriften und Richtlinien in der derzeit gültigen Fassung zu beachten.

6.2 Sonstige anzuwendende technische Regelwerke

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C (DIN - in der derzeit gültigen Fassung)

DIN	1960	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe
DIN	1961	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung
DIN	18299	Allgemeine Regelung für Bauarbeiten jeder Art
DIN	18331	Betonarbeiten
DIN	18335	Stahlbauarbeiten